

ren Wasserpflanzen mit hohem Futterwert, die Gewinnung von zusätzlich 100 000 Tonnen Rau- und Saffutter durch die staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe bereits 1960 und die Gewinnung von forstwirtschaftlich genutzten Flächen für die Grünland- bzw. Ackernutzung maximal zu steigern, und die Erfassung aller Futterreserven in den Städten, Schlachthöfen, in der Lebensmittel-, Leicht- und chemischen Industrie.

5. Zur Erschließung weiterer noch ungenutzter Reserven sind planmäßig in größerem Umfange Meliorationsmaßnahmen durchzuführen, wobei die großen Erfahrungen der Jugendobjekte Wische, Friedländer Wiese und andere auszuwerten sind und weiterentwickelt werden müssen. Besonders kommt es darauf an, zur schnellen Steigerung der Arbeitsproduktivität die durchzuführenden Meliorationsarbeiten durch die Ausnutzung der vorhandenen Technik zu beschleunigen und verstärkt Drainverlegemaschinen einzusetzen, um die Arbeiten wesentlich zu verbilligen und die Qualität zu erhöhen.

Die Beregnungs- und Bewässerungsmaßnahmen, besonders im Gemüsebau, im Feldfutterbau und auf Grünländereien, sind unter weitestgehender Ausnutzung der örtlichen Reserven an Materialien und bereits vorhandener Einrichtungen weiter auszudehnen.

Die Genossen im Amt für Wasserwirtschaft und in den örtlichen Organen der Staatsmacht haben zu sichern, daß zur ausreichenden Versorgung der sozialistischen Landwirtschaft, insbesondere für die gesellschaftliche Viehwirtschaft, die Wasserversorgung gewährleistet wird. Dabei sind die systematische Entwicklung der zentralen Wasserversorgungsanlagen entsprechend den Schwerpunkten sowie der Abwässerungs- und -behandlungsanlagen in größtmöglichem Umfang zu fördern.

Die örtlichen Organe der Staatsmacht und die Ausschüsse der Nationalen Front sollten in den Dörfern aktiv helfen, vorhandene Anlagen voll zu nutzen, ihre Instandsetzung zu organisieren und im Rahmen des Nationalen Aufbauwerks unter Ausnutzung der örtlichen Möglichkeiten neue Anlagen zu schaffen.

Die sozialistischen Betriebe der Industrie und des Bauwesens haben weitestgehend mit ihren Erfahrungen und vorhandenen Materialreserven und ihrer Technik die Durchführung dieser Maßnahmen zu unterstützen. Die Betriebsleitungen der VEG haben zu sichern, daß die Aufgaben der Melioration, der Be- und Entwässerung Bestandteil des Planes werden. Die gleiche Regelung wird den LPG empfohlen.